

Ruder-Club Witten e.V.



Ruder-Club Witten e.V. • Wetterstraße 30a • 58453 Witten

Geschäftsstelle & Bootshaus:
Wetterstraße 30a
58453 Witten
www.ruderclub-witten.de

Stand 29.03.2021

Regeln und Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb am Ruder-Club Witten e.V. ab dem 29.03.2021

Die Corona Schutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 29.03.2021 gültigen Fassung ermöglicht einen Sportbetrieb am Ruder-Club Witten e.V. unter eingeschränkten Bedingungen. Die im folgenden aufgeführten Regeln dienen dazu, die entsprechenden Auflagen zu erfüllen, und sind daher von allen Mitgliedern zwingend einzuhalten. **Im Falle der Nichteinhaltung sehen wir uns verpflichtet den Sportbetrieb wieder gänzlich einzustellen.**

Der Zutritt zum Gelände des Ruder-Club Witten e.V. ist nur Personen gestattet, die die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln dem Vorstand schriftlich bestätigen. Dazu müssen die Regeln im darunter vorgesehenen Feld unterschrieben und dem Vorstand entweder postalisch oder per E-Mail an marcel.delden@ruderclub-witten.de zugesendet werden. Dies gilt für alle Personen mit Ausnahme derer, die bereits die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln mit dem Stand vom 23.12.2020, 22.02.2021 oder 08.03.2021 schriftlich bestätigt haben.

Bitte reizt die Möglichkeit unter den Auflagen Sport zu treiben nicht aus und achtet darauf das Vereinsgelände umgehend nach Beendigung der Sparteinheit das Gelände des Ruder-Club Witten e.V. wieder zu verlassen. Bitte tragt auch außerhalb des Ruder-Clubs zur Eindämmung der Pandemie bei und haltet euch an die allgemein bekannten Regeln und nehmt insbesondere Rücksicht auf Personen aus der Risikogruppe.

Aus gegebenem Anlass möchten wir euch in der aktuellen Jahreszeit und dem damit verbundenen Wetter das Tragen einer Schwimmweste beim Rudern im Kleinboot nahelegen. Diese kann Leben retten.

Der Vorstand behält sich vor, die Regelungen anzupassen.

Wir wünschen euch Gesundheit und Kraft in dieser Lage sowie viel Spaß beim Rudern.

Der Vorstand

Ruder-Club Witten e.V.



Ruder-Club Witten e.V. • Wetterstraße 30a • 58453 Witten

Für das Rudern am Ruder-Club Witten e.V. gelten ab dem 08.03.2021 bis auf Weiteres folgende Regeln:

1. Abstandsregeln

Die geltenden, gesetzlichen Abstandsregeln sind einzuhalten.
Am Steg, auf dem Waschplatz und auf der Rampe dürfen sich jeweils nur Personen eines Hausstandes mit höchstens einer weiteren Person aufhalten.

2. Vereinsräume

Der Zugang ist ausschließlich zu den Bootshallen und den Toiletten gestattet. Der Zugang zu allen anderen Räumen des Ruder-Club Witten e.V., wie bspw. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen und dem Krafraum, ist untersagt.

3. Mund- und Nasen-Bedeckung

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung auf dem Gelände des Ruder-Club Witten e.V. Bei der Sportausübung kann die Abdeckung abgenommen werden.

4. Umkleiden und Duschen zu Hause.

Die Sportler*innen kommen umgekleidet und duschen zu Hause. Der Zugang zu den Umkleiden und Duschen ist untersagt.

5. Sportart

Ausschließlich das Rudern in den Bootsklassen gemäß **8.** sowie die Nutzung der SUPs von Einzelpersonen ist gestattet. Die Nutzung des Krafraums ist untersagt.

Die Ruderordnung gilt weiterhin.

6. Gruppengröße

Der Sport darf ausschließlich mit der eigenen Bootsmannschaft gemäß **8.** ausgeübt werden.

7. Betreten der Bootshallen

Das Betreten der Bootshallen ist ausschließlich zum Entnehmen und Lagern des Bootmaterials gestattet. Es darf ausschließlich eine Bootsmannschaft gleichzeitig in einer Bootshalle sein.

8. Bootsklassen

Das Rudern ist grundsätzlich im Einer gestattet. Das Rudern von Mannschaftsbooten ist ausschließlich für Mannschaften aus einem Hausstand mit höchstens einer weiteren Person gestattet. Abweichend davon dürfen Sportler*innen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren in Mannschaftsbooten mit maximal 5 Personen unabhängig von der Anzahl der Haushalte rudern.

9. Hygiene Regeln

Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen. Nach dem Rudern müssen die Griffe der Skulls gereinigt werden. Entsprechende Hand- sowie Flächendesinfektion wird bereitgestellt.

10. Dokumentation

Zur Dokumentation der Anwesenheit ist das Fahrtenbuch zu nutzen. Dabei ist die Fahrt einzutragen, bevor das Boot aus der Halle geholt, und auszutragen, nachdem das Boot wieder in der Halle gelagert wurde.

Hiermit erkläre ich, dass ich oben genannte Regeln für das Rudern am Ruder-Club Witten e.V. zur Kenntnis genommen habe und einhalten werden:

Ort, Datum

Name

Unterschrift